

Geschäftsbedingungen											
1. Die in unseren Angeboten gemachten Angaben basieren auf Informationen, für deren Richtigkeit wir keine Haftung übernehmen.											
2. Unsere Angebote sind <u>nur</u> für den Empfänger bestimmt. Der Empfänger verpflichtet sich, alle Angebote und Mitteilungen vertraulich zu behandeln. Verletzt er diese Pflicht und kommt es aufgrund einer Vertragsverletzung zu einem Abschluss mit einem Dritten, haftet er für die entgangene Maklergebühr.											
3. Sind dem Empfänger die durch uns nachgewiesenen Objekte bereits bekannt, so ist er verpflichtet, dies der Firma RICK Immobilien innerhalb von 6 Tagen schriftlich unter genauer Quellenangabe mitzuteilen. Spätere Widersprüche braucht die Firma nicht gegen sich gelten zu lassen.											
4. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf/Zwischenvermietung ist möglich.											
5. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt, auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen. Kommt anstelle des eingeleiteten Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande, so ist der hierfür vorgesehene Provisionsatz zu entrichten. Abschlüsse und Folgegeschäfte über nachgewiesene oder vermittelte Objekte mit denselben Vertragspartnern oder deren Rechtsnachfolgern innerhalb von 2 Jahren sind ebenfalls courtagepflichtig. Dasselbe gilt bei Kauf statt Miete, bei Erbbaurecht statt Kauf, bei Erwerb im Wege der freiwilligen oder Zwangsversteigerung und für die Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Vorkaufsrechtes. Anfechtungen und Rücktritt nach Vertragsabschluss berühren den Provisionsanspruch nicht. Von einem Vertragsabschluss ist die Firma unverzüglich unter Angabe des genauen Wirtschaftswertes des Vertrages zu unterrichten.											
6. Die Provision für Nachweis oder Vermittlung ist zahlbar und fällig bei Vertragsabschluss bzw. 8 Werktagen nach Rechnungslegung. Wird die Rechnung nicht innerhalb dieser Frist beglichen, ist die Firma berechtigt, entsprechende Verzugszinsen zu berechnen.											
7. Provisionstableau :											
<table> <tbody> <tr> <td>a) bei Kauf von Haus- und Grundbesitz für den Käufer/ der Käuferin</td><td>3,57% der Kaufsumme</td></tr> <tr> <td>b) bei Wohnungsvermietungen für den Vermieter</td><td>2,38 Kaltmieten</td></tr> <tr> <td>c) bei Vermietung oder Verpachtung von Gewerbeobjekten</td><td>3,57 % der 10-Jahresnettomiete</td></tr> <tr> <td>d) bei Gaststättenverträgen</td><td>3,57 Kaltmieten</td></tr> <tr> <td>e) bei Beschaffung oder Zusicherung einer Option oder eines Vorkaufsrechtes</td><td>2,38 des Optionswertes</td></tr> </tbody> </table> <p>Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer ist in den Provisionssätzen jeweils enthalten.</p>		a) bei Kauf von Haus- und Grundbesitz für den Käufer/ der Käuferin	3,57% der Kaufsumme	b) bei Wohnungsvermietungen für den Vermieter	2,38 Kaltmieten	c) bei Vermietung oder Verpachtung von Gewerbeobjekten	3,57 % der 10-Jahresnettomiete	d) bei Gaststättenverträgen	3,57 Kaltmieten	e) bei Beschaffung oder Zusicherung einer Option oder eines Vorkaufsrechtes	2,38 des Optionswertes
a) bei Kauf von Haus- und Grundbesitz für den Käufer/ der Käuferin	3,57% der Kaufsumme										
b) bei Wohnungsvermietungen für den Vermieter	2,38 Kaltmieten										
c) bei Vermietung oder Verpachtung von Gewerbeobjekten	3,57 % der 10-Jahresnettomiete										
d) bei Gaststättenverträgen	3,57 Kaltmieten										
e) bei Beschaffung oder Zusicherung einer Option oder eines Vorkaufsrechtes	2,38 des Optionswertes										
Zu a) Gem. § 656 c BGB ist ein entgeltpflichtiger Maklervertrag über den gleichen Provisionsatz mit dem Verkäufer/der Verkäuferin abgeschlossen worden.											
8. Mündliche Absprachen sind nur mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.											
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma, Aachen.											